

Bitte umgehend zurück an:

Pfalzwerke Netz AG
 Kaufmännische Services- Netzvertrieb
 Kurfürstenstr. 29
 67061 Ludwigshafen
 oder
 Telefax: 0621 585-2682
 E-Mail: Einspeiser@Pfalzwerke-Netz.de

Eigenversorgung und EEG-Umlagepflicht

Sehr geehrte/r Anlagenbetreiber,

am 17. Februar 2015 hat der Gesetzgeber die "Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und zur Änderung anderer Verordnungen" erlassen, in welcher die EEG-Umlagepflicht der Eigenversorgung geregelt wird.

Sofern Sie als Anlagenbetreiber den Strom selbst verbrauchen, werden wir die EEG-Umlage im Zuge der Jahresrechnung für Ihre Photovoltaikanlage (jährlich zum 31.12) abrechnen.

Sollten Sie als Anlagenbetreiber den Strom nicht selbst verbrauchen, so bestimmt die Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV) vom 17.02.2015, dass die EEG-Umlage von Ihnen direkt an den Übertragungsnetzbetreiber (Amprion GmbH, Dortmund) zu zahlen ist.

Name Anlagenbetreiber	
Korrespondenzadresse	
Anlagenanschrift	
Anlagenleistung	

Bitte entsprechend ankreuzen:

- Der Strom wird von mir selbst verbraucht
- Der Strom wird **NICHT** von mir selbst verbraucht. Ich werde die EEG-Umlage direkt an die Amprion GmbH entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift/en Anlagenbetreiber